

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
i. d. Stadtverordnetenversammlung**

Fraktionsvorsitzende
Natascha Maldener-Kowolik
Giselastraße 8
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 78 39 551

stv. Fraktionsvorsitzende
Adina Biemüller
Giselastraße 62
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 82 79 93

Änderungsantrag zu DS 16-331//1428 16-21: Umgestaltung der Einhardstraße zwischen Matthias-Grünwald-Straße und Wendeanlage Rödchesweg	
StvV.Drucks. DS 16-331//1428 16-21	Datum: 30.08.2020
Gremien:	

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 08.06.2020, Drucks. 16-294//1265 16-21, wird aufgehoben
2. Die Einhardstraße (2. Bauabschnitt) im Bereich Matthias-Grünwald-Straße bis Wendeanlage / Rödchesweg wird gemäß des Entwurfsplanes (Fahrbahnbreite 5,50 m) der Ingenieurgesellschaft Müller mbH umgestaltet. Die Entwurfsplanung wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und bestätigt.
Die Baukosten der Umgestaltung der Einhardstraße im Abschnitt Matthias-Grünwald-Straße bis Wendeanlage / Rödchesweg betragen brutto ca. 1.000.000,-€.
~~Die Baukosten für die grundhafte Erneuerung der drei Nebenstraßen (Matthias-Grünwald-Straße, Hans-Memling-Straße und Jean-Hofmann-Straße) betragen brutto ca. 1.000.000,00 €.~~
oder
3. Die Einhardstraße (2. Bauabschnitt) im Bereich Matthias-Grünwald-Straße bis Wendeanlage / Rödchesweg wird gemäß des Entwurfsplanes (Fahrbahnbreite 6,00 m) des Ingenieurbüros Paul Ingenieure GmbH umgestaltet. Die Entwurfsplanung wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und bestätigt.
Die Baukosten der Umgestaltung der Einhardstraße im Abschnitt Matthias-Grünwald-Straße bis Wendeanlage / Rödchesweg betragen brutto ca. 1.000.000,-€.
~~Die Baukosten für die grundhafte Erneuerung der drei Nebenstraßen (Matthias-Grünwald-Straße, Hans-Memling-Straße und Jean-Hofmann-Straße) betragen brutto ca. 1.000.000,00 €.~~

4. Der Stadtverordnetenversammlung sind für die drei Nebenstraßen (Matthias-Grünewald-Straße, Hans-Memling-Straße und Jean-Hofmann-Straße) weitere technische Ausbauvarianten in schematischer Darstellung vorzuschlagen, wobei der jeweils zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitt für alle Verkehrsteilnehmer gerechter ausgenutzt werden soll. Mischverkehrsflächen sind mit zu berücksichtigen. Der Stadtverordnetenversammlung ist Bericht zu erstatten.
5. Gemäß den straßenbezogenen Antworten der Anwohner, die in Zusammenhang mit dem Bericht DS Nr. 15-186//436 11-16 eingeholt wurden und der aktuellen Beschlusslage, sollen die Auswirkungen von Einbahnregelungen in der Jean-Hofmann-Straße und Matthias-Grünewald-Straße (15 von 18 Befürworter aus der Straße), beide mit Fahrtrichtung Giselastraße zur Einhardstraße, einer Probephase unterzogen werden. Der Fahrradverkehr aus der Gegenrichtung soll dabei jeweils zugelassen werden. Im Nachgang sind die Erfahrungen der Anwohner und Schüler einzuholen, um sie in die endgültigen Festlegungen mit einzubeziehen.

Begründung zu 4./5.:

Die grundhafte Erneuerung der Seitenstraßen, so wie sie in der Entwurfsplanung zur Einhardstraße nur am Rande dargestellt ist, stellt nur eine Status-Quo-Verzerrung dar und entspricht mit Gehwegsbreiten von 90-110 cm generell und erst recht im Umfeld von Schulen nicht den Empfehlungen und Richtlinien. Vor der Investition von 1.000.000,-€ ist die bautechnische Ausführung zu überdenken.

Im Bauausschuss wurde erläutert, dass es für die schmalen Nebenstraßen keinen Spielraum gibt und die Ausweisung als Fahrrad- oder Einbahnstraße nur eine verkehrsordnungsrechtliche Anordnung und keine bautechnische Frage ist. Im weiteren Verlauf wurde jedoch auch erklärt, dass die Nebenstraßen auch als Mischverkehrsflächen gestaltet werden können, was dann definitiv nicht nur eine „kosmetische“ also verkehrsordnungsrechtliche Anordnung wäre, sondern nach einer anderen bautechnischen Lösung von Grund auf verlangt. Die Frage, ob dabei die Höhe der Grundstückseinfahrten zu Problemen führen würde, kann in diesem Zusammenhang überprüft werden und sollte kein Ausschlusskriterium für kreative Lösungsansätze sein.

Die Seitenstraßen dienen als Erschließungsstraßen der Anwohner und in gewissen Zeitfenstern einem sehr großen Fußgänger- und Fahrradfahreraufkommen, aber auch die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Mitbürger sollten zukünftig Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Flächengerechtigkeit im öffentlichen Raum und zur Verbesserung der Nutzungsqualität ist es bei gleichzeitigem Erhalt von Parkplätzen sinnvoll, auch die Einrichtung von Mischverkehrsflächen in Betracht zu ziehen. Hierzu kann z.B. der Ausbau im Charakter einer Wohnstraße/Verkehrsberuhigter Bereich/Begegnungszone, also ohne getrennte Gehwege, jedoch mit Ausweisung von Stellplätzen dienen. Alle Verkehrsteilnehmer bewegen sich so gleichberechtigt im Straßenraum, die Geschwindigkeit ist reduziert. Der Straßengestaltung, auch mit Hilfe von Bepflanzungen, kommt damit die besondere Aufgabe zu, ein besseres Miteinander und Rücksichtnahme zu fördern und die Aufenthaltsqualität ganz allgemein zu steigern.

Der Beschluss zum Bericht des Magistrates zur Drucksache 15-186//436 11-16, der die DS 15-102//277 11-16 „Fahrradstraßen zwischen Einhardstraßen und Giselastraße“ und die DS 15-89//234 11-16 „Einrichtung von Einbahnstraßen und Neuordnung des Straßenraums in einer Probephase um das Schulzentrum Einhard“ betrifft, ist in Bezug zu zukünftigen verkehrsordnungsrechtlichen Anordnungen und anderen bautechnischen Querschnittsaufteilungen zu evaluieren. Auch unterschiedliche Handhabungen, wie z.B. Jean-Hofmann-Straße als Fahrradstraße und die anderen zwei Straßen als Verkehrsberuhigter Bereich, sind aufgrund der unterschiedlichen Straßenbreiten denkbar.

Natascha Maldener-Kowolik
Fraktionsvorsitzende

Adina Biemüller
stv. Fraktionsvorsitzende